

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 11 (1923)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich • Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. September 1923

Nr. 9

11. Jahrgang

Hütet Euch vor Prämienobligationen!

Es ist nicht das erste Mal, daß im „Raiffeisenbote“ dieser Warnruf ertönt. Bereits vor zwei Jahren ist in einem längeren Artikel auf das schwindelhafte Geschäftsgebaren von „Banken“ hingewiesen worden, die sich unter allerlei vornehmen Titeln in pompöser Zeitungsreklame dem Publikum vorstellen und besonders auf dem Lande durch ein Agentenheer Prämienobligationen an Mann zu bringen suchen. An Hand von Beispielen wurde die farnose Tätigkeit dieser Animmierbanken illustriert und mit Nachdruck vor Vertragsabschlüssen mit den zungenfertigen Reisenden gewarnt. Leider kam die Warnung schon damals vielfach zu spät oder man ließ sich trotzdem von den glänzenden Gewinnchancen, die der Agent in lügenhafter Aufmachung servierte, blenden und zählt heute zu den Geprellten und Angeschmierten.

Glücklicherweise hat aber das Sprichwort: „Ehrlich währt am längsten“ auch heute noch seine Berechtigung. Mehrfach ist solchen „Bankinstituten“, die bekanntlich zumeist von Ausländern mit nicht immer einwandfreier Vergangenheit gegründet worden sind, ein jähes Ende beschieden gewesen. Letztes Jahr war es die bekannte Bank für Prämienobligationen in Bern, die auf den Namen einer gewissen Wwe. Aulinger aus Deutschland eingetragen war, welche „so gut“ abgeschlossen hatte, daß mangels Aktiven selbst der Konkurs in Frage gestellt war. Neuestens ist es die weiterhin wegen ihrer marktschreierischen Zeitungspropaganda bekannte Unionbank in Bern, oder wie sie sich neuestens nennt, die Diskonto- und Lombardbank, welche in ein kritisches Stadium getreten ist. Der Tagespresse ist hierüber folgendes zu entnehmen:

„Vor einer Anzahl Jahren kam der Tschechoslowake Kofeisel, der Beamter einer Kleinbank in Deutschland war, mittellos nach Bern, wo er die Unionbank A.-G. gründete. Er ließ sich zum Direktor und Delegierten in den Verwaltungsrat ernennen und bezog in der letzten Zeit die stattliche Jahresbesoldung von Fr. 36,000. Der Mann lebte auf großem Fuß, kaufte in Bern eine schöne Villa und hielt sich zwei Autos. Als er am 13. Nov. 1921 plötzlich an einem Schlag starb, erklärte der Verwaltungsrat in der offiziellen Todesanzeige wörtlich: „Mit großer Pflichttreue leitete Kofeisel unser Institut seit der Gründung und hat solches durch seine unvergleichliche Tatkraft zu schöner Entwicklung gebracht.“ Die Bank hielt unter Kofeisels Leitung bis zu 70 Reisende und Agenten, die dem Landvolk Prämienobligationen und Lose anhängten. Das geschah nicht immer auf rechtmäßigem Wege, so daß gegen die Bank Prozesse angestrengt wurden und sie die Gelder zurückzahlen mußte. Die Unionbank A.-G. war eine reine typische Animmierbank, vor der in Aktionärversammlungen von Sparkassen und in der Handelspresse öfter gewarnt wurde. Die von Kofeisel verfaßten Bilanzen boten ein glänzendes Bild. Im Jahre 1920 hatte die Bank für 300,000 Fr. Gratissaktien an die Aktionäre verteilt, Kofeisel erhielt deren für 100,000 Fr. Noch für das Jahr 1921 hat die Unionbank 8 Prozent Dividende entrichtet. Das Aktienkapital wurde von 200,000 Fr. auf 500,000 Fr. und dann auf 1 Million Franken erhöht. Die Bank hat noch vor kurzer Zeit Aktien von nominell 500 Fr. zu 550 Fr. verkauft.

Heute liegt nun eine ganz andere Situation vor. Die Unionbank A.-G. hat mit einem Passivsaldo von 241,000 Fr. abgeschlossen. Der Verwaltungsrat beantragt, die Aktien von 500 Fr. auf 100 Fr. abzuschreiben und Forderungen von Gläubigern im Betrage von etwa 400,000 Fr. in Prioritätsaktien umzuwandeln. Im Jahre 1921 betrugen die allgemeinen Unkosten der Bank über

600,000 Fr. Kofeisel machte bedeutende Bezüge von der Bank für seine Privatgeschäfte und schuldete ihr 180,000 Fr. An Ausländer erteilte er abnorme Kredite, die abgeschrieben werden mußten.

In der am 28. Juli 1923 in Bern stattgefundenen Generalversammlung verlas Dr. Bärlocher den nicht gedruckten Jahresbericht von 1922 und erwähnte, daß schon in der Bilanz von 1920 nicht alles in Ordnung gewesen sei. Man könne sagen, daß Kofeisel nach verbrecherischen Geschäftsprinzipien handelte. Von einem einzigen Leitmotiv habe er sich leiten lassen: möglichst viel sollte in seinen eigenen Sack fließen. Auf der andern Seite habe es Kofeisel verstanden, das Vertrauen anständiger Schweizerbürger zu erlangen. Er habe einen Lotterievertrag nach dem andern abgeschlossen zu äußerst ungünstigen Bedingungen. Um solche Geschäfte abschließen zu können, habe er den Vorständen Geld angeboten. Die Lotterieverträge habe Kofeisel nur abgeschlossen, um sagen zu können, er habe für 200,000 Fr. oder mehr Kommission zu gute, welchen noch nicht empfangenen Betrag er von vornherein als Reingewinn in die Rechnung stelle. Durch Übernahme der Lotterie der Typographia Bern habe er ein gutes Geschäft gemacht, da die Lotterie in kurzer Zeit placiert werden konnte. Dann habe er die Lotterie der Bernischen Wohnungsgenossenschaft übernommen. Allein für die letztgenannte Lotterie habe die Unionbank A.-G. 300,000 Fr. für Zeitungsinserate verausgabt. Wie ein Krösus habe Kofeisel mit den Geldern um sich geworfen. Der Verwaltungsrat der Bank bestand ursprünglich aus: Kofeisel, Samuel Kornfein und Direktor, Bärtschi. Ohne jedes Gewissen führte Kofeisel die Bankgeschäfte. Außer den Aktionären müssen auch die Gläubiger von Lotterieverträgen und die Inhaber von Kassascheinen Opfer bringen. Die Typographia Bern und die Bernische Wohnungsgenossenschaft sind willens, bei der Sanierung mitzuwirken. Einzelne Lotterien sollen rasch liquidiert werden. Verschiedenen Banken schuldet die Diskonto- und Lombardbank gegen Hinterlegung von Effekten 899,000 Fr. Die Typographia Bern hat bei der Diskonto- und Lombardbank 564,000 Fr. zugute, die Bernische Wohnungsgenossenschaft 781,000 Fr., die Lotterie Schindellegi 476,000 Fr.“

Dieses Beispiel zeigt neuerdings, welche schlechte Note das Prämienobligationengeschäft verdient, wie moralisch minderwertige Elemente damit ein lukratives Geschäft machen und in skrupelloster Weise ahnungslosen Leuten die Sparbägen aus der Tasche gelockt und in ihnen die Spekulationswut wachgerufen wird. Mit welchen Mitteln von den Animmierbanken, die in der Regel über ihre eigene Presse verfügen, gearbeitet wird zeigt u. a. ein Prospekt des „Erfolgverbandes in Genf“. Legen Sie den Grundstein zu einem Vermögen, heißt es darin, sichern Sie sich die Möglichkeit, jährlich bis zu 250,000 Fr. zu gewinnen und zwar ohne Kapital, ohne Risiko, ohne Spekulation.“ Im Berner Verlosungsblatt waren i. Z. Prämienobligationen als nützliche und praktische Festgeschenke angepriesen. „Für ein paar Bagen verschenken sie die Aussicht auf Millionen, allerdings erst Mark und Kronen (!), wenn sie bis zu einem Fünftel gehen, so erhöht sich die Aussicht schon auf 5stellige Zahlen und je höher sie gehen wollen, umso mehr runden sich die Ziffern und je besser werden die Valuten; statt der Polenmark werden es belgische, französische Franken, Gulden und richtige Schweizerfranken, die ganze Stufenleiter ist zu haben und an Auswahl fehlt es weder in bezug auf die Valuten noch die Länder, Preise und Treffer.“

Das demnächst in Kraft tretende Bundesgesetz betr. das Lotterieverbot soll nun endlich diesem Treiben ein

Ende setzen. Dasselbe bestimmt, daß die Ausgabe von Prämienanleihen nur mit Bewilligung des Bundesrates gestattet sei. Prämienanleihen, die Erwerbszwecken dienen und nicht vom Bund, einem Kanton oder einer Gemeinde ausgegeben werden, sind nicht gestattet. Im Ausland ausgegebene Prämienanleihen dürfen in der Schweiz nur ausnahmsweise und mit Bewilligung des eidg. Finanzdepartementes durchgeführt werden. Der gewerbsmäßige Handel mit Prämienlosen bedarf der behördlichen Bewilligung. Unterlagst ist der Verkauf auf Abzahlung von Prämienlosen, der Hausiererhandel mit Losen und das Auffuchen von Bestellungen darauf. Widerhandlungen werden nach dem Grad des Vergehens bestraft. Die Ausgabe oder Durchführung einer verbotenen Lotterie unterliegt einer Haft- oder Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder zu einer Geldbuße bis zu 10,000 Fr.

Man könnte glauben, daß nun das saubere Handwerk gelegt wäre. Aber wer die Schliche und Tricke der Prämienlosbanken und ihre Trabanten beachtet hat und den Mangel an Gesezeskunde auf dem Lande berücksichtigt, hegt trotzdem Zweifel, ob nicht bereits Hintertürchen gesucht und gefunden sind, um der Vorschrift eine Rase zu drehen. Bis auf weiteres mag deshalb der Warnruf: Hütet euch vor Prämienobligationen und dergl. noch nicht überflüssig sein. Er soll an jeder Raiffeisenversammlung wiederholt und gleichzeitig die im Gegensatz dazustehende Solidität der Darlehensklassen betont werden. Auf diese Weise das Volk aufzuklären und es vor Schaden zu bewahren, ist sittlich wie volkswirtschaftlich eine erhabene Aufgabe.

Die Aufbewahrung der Formulare.

Zu den vornehmsten Tugenden eines Raiffeisenkassiers gehört der Ordnungssinn. Er ist es, der ihm seine Arbeit erleichtert, ihm zeitraubende Nachforschungen und damit Ärger und Verdruß erspart, ihm die Arbeit zum Vergnügen macht und Berufsfreude und Berufseifer steigert. Der Ordnungssinn ist es weiter, der dem Vorstand und Aufsichtsrat die Ausübung der statutarischen Kontrollen erleichtert und gleichfalls die amtlichen Funktionen zur angenehmen Pflicht macht. Ordnungssinn ist es wiederum, der den Kunden den Verkehr mit der Kasse angenehm gestaltet, ihn bewegt, gerne und oft mit der Kasse zu verkehren und den Geldverkehr ausschließlich mit ihr abzuwickeln. In starkem Maße ist auch das Vertrauen zur Kasse, in die Person des Kassiers, abhängig von Ordnungssinn, Promptheit und Pünktlichkeit. Daß deshalb auch die Bilanz- und Umsatzzahlen dort relativ am größten sind, wo der Ordnungssinn dabei ist, braucht nicht zu verwundern. Dem Revisor tritt diese vornehme Eigenschaft als Lichtstrahl entgegen, auch wenn er die bescheidenste Bauernstube im entlegenen Bergdorf betritt. Gar oft könnte er darnach in der ersten Viertelstunde seinen Allgemeinbericht abgeben und urteilen, ob die Kasse zu den mittelmäßig, gut oder sehr gut verwalteten zählt.

Nun gibt es aber unter Anfängern Kassiere, die vom besten Willen beseelt sind, ganze Arbeit zu leisten, denen aber die Anleitung und damit die praktische Seite fehlt. Es gab eine Zeit — und sie liegt noch keine 20 Jahre zurück — wo der Neuling fast ganz auf sich selbst und seine eigenen Erfindertalente angewiesen war und je mehr er diese ausbeutete im Laufe der Jahre zu einer gewissen Vollkommenheit und Gewandtheit in der Kassaführung gelangte. Heute jedoch haben die Kassen einen Verband im Rücken, der sie sozusagen bis auf den letzten Knopf ausstaffiert, ihnen mit Hilfsmitteln und Wegleitungen derart an die Hand geht, daß in technischer Hinsicht die hauptsächlichsten Vorbedingungen für die Inbetriebsetzung ohne weiteres gegeben sind.

Indessen fallen heute noch bei vielen Kassen neuern und besonders ältern Datums zwei Punkte auf, die in das Kapitel „Ordnungssinn“ gehören, nämlich die Aufbewahrung der Korrespondenzen und Belege einerseits und der zum Dienstgebrauch notwendigen Formulare anderseits.

Es ist bereits früher darauf hingewiesen worden, wie in praktischer Weise die Korrespondenzen alphabetisch (nach dem Absender oder dem Aufgabsort) und die losen Quittungen und Buchhaltungsbelege chronologisch jahrgangsweise in geeignete Briefordner gelegt werden können. In dieser Beziehung hat der oft fast unentwirrbare Chaos früherer Zeiten mancherorts einer

übersichtlichen Einordnung in die sog. „Raiffeisenordner“ Platz gemacht und niemand klagt darüber, auch nicht jener Kassier, der anfänglich die wenigen Franken Anschaffungskosten scheute oder sich vor der scheinbaren Mehrarbeit fürchtete. Daß durch gute Ordnung in diesem Punkte ganz erheblich Zeit gespart wird, die Verbandsrevision viel weniger Zeit in Anspruch nimmt und heute ein einziger Griff genügt, um über Operationen Rechenschaft zu erhalten, die Monate zurückliegen, hat der ordnungsliebende Kassier eingesehen; er freut sich über die fortschrittliche Neuerung und betrachtet die praktischen und billigen Briefordner des Verbandes als unentbehrlich.

Sehr zu wünschen übrig läßt aber noch fast überall mangels geeigneter Behälter die Aufbewahrung der Formulare (Schuldscheine, Obligationen, Jahresbelege etc.) In buntem Durcheinander findet sie oft der Revisor vor und wenn von einem bestimmten Formular die Rede ist, kennt es der Kassier nicht, trotzdem es sich nachträglich in Dutzenden von Exemplaren im „Formularhaufen“ vorfindet. Weil man sich nicht auskennt, werden oft Formulare bestellt, die noch in genügender Zahl vorhanden sind und erst wenn es an ein allgemeines Aufräumen oder an eine „Züglete“ geht, kommt der alte Vorrat zum Vorschein. Vielfach werden die überzähligen Formulare auch derart aufbewahrt, daß sie der Sonne oder dem Licht ausgesetzt sind und vergilben und schließlich nur noch für Papierkorb und Herdloch taugen. Leute, die auf Ordnung halten möchten, reservieren offene Gestelle und Fächer und müssen nach einiger Zeit die obersten Formulare wegen Staub und Schmutz entfernen. Größere Formate wie Jahresbelege, Obligationen und dergl. verlieren wegen Rissen und Druckschäden ihre Brauchbarkeit. So werden im Laufe der Jahre für manchen Franken Formulare unbrauchbar und was ebenso wichtig ist: der Kassier findet oft trotz zeitraubender Nachforschungen in verschiedenen Fächern und Schubladen das richtige Formular nicht.

Um diesen Uebelständen abzuwehren, hat die Materialabteilung des Verbandes ein geeignetes System von Formularmappen ausfindig gemacht. Diese enthalten in festem Umschlagbedel 15 foliöse Taschen (Folioformat) zur Aufnahme der hauptsächlichsten Formulare. Ein Verzeichnis auf der zweiten Umschlagseite weist auf den Inhalt jeder einzelnen Tasche hin. Auf diese Weise ist ein geordnetes Aufbewahren der vorrätigen Formulare unter geringster Raumbeanspruchung möglich, die einzelnen Blätter verlieren ihre Brauchbarkeit nie und der Kassier kann sich jederzeit sofort über den vorhandenen Vorrat orientieren und rechtzeitig Nachbestellungen aufgeben. Der Abgabepreis dieser Mappen beträgt Fr. 13.—. Sie bilden ein wertvolles Ergänzungsstück im Inventar einer Raiffeisenkasse und tragen zur Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung ganz erheblich bei.

Raiffeisenmänner, bemühet Euch, in den Nachbargemeinden neue Kassen zu gründen! Jede Neugründung stärkt das Ganze!

Ländliche Kleinbanktätigkeit im Kanton St. Gallen.

Bis vor zirka 20 Jahren wurde der gewerbsmäßige Spar- und Kreditverkehr auf dem Lande zum größten Teil durch die gut vertretenen Spar- und Leihkassen, deren Gründungsdatum bis in die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, besorgt. Zum Teil haben diese ländlichen Kleinbanken die genossenschaftliche Form (beschr. Haftpflicht) oder die bereits ursprünglich angenommene Form der Aktiengesellschaft beibehalten, zum Teil im Laufe der Jahre erstere gegen letztere Form vertauscht. Auch Institute mit Gemeindegarantie (wie sie früher in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen häufig waren) finden wir darunter.

Wie in der ganzen Schweiz stehen auch im Kanton St. Gallen die Kleinbankgründungen früherer Jahrzehnte in einem gewissen Zusammenhang mit der ersten Blüteperiode des genossenschaftlichen Kreditwesens in Deutschland, wo Schulze-Dehnbach seine bahnbrechenden Ideen verwirklichte. Im Gegensatz zu andern Kantonen blieben St. Gallen während der Kriegs- und Nachkriegszeit Bank-

katastrophen erpart, obschon die Landesgrenze zeitweise für auswärts tätige Institute eine gewisse Gefährzone darstellte. Ausgedehnte sachmännliche Kontrollen dürften vorbeugend gewirkt haben. Bereits vor einer Anzahl von Jahren haben sich die meisten dieser Landbanken zu einem Revisionsverband zusammengeschlossen, der heute 22 Mitglieder zählt. Von diesen sind 5 während der Gründungsperiode der in 61 st. gallischen Gemeinden eingeführten Raiffeisenkassen entstanden.

Laut Jahresbericht pro 1922 verzeichnen diese 22 Institute, worunter sich eine Bank mit 21 Mill. befindet, eine Bilanzsumme von 156 Mill. Fr., während die 61 Raiffeisenkassen erst 45 Mill. Fr. notieren. Das beständige Wachsen der Verkehrszahlen beweist, daß durch die Raiffeisenkassen, die als vornehmliche Betriebskreditinstitute andere Aufgaben zu erfüllen haben, bestehende, gutgeführte Landbanken nicht verdrängt werden und wenn da und dort die Zinsbedingungen günstiger geworden sind, ist dies volkswirtschaftlich kein Nachteil.

Der Bericht über das Jahr 1922 erwähnt, daß diese Banken über reichlich flüssige Gelder verfügen, was ihr relativ hoher Wertchriftenbestand von 17,7 Mill. zum Ausdruck bringe. Eigentümlich klingt es, wenn daran anschließend geklagt wird, daß durch „die Raiffeisenkassen, die sich nicht nur in Dörfern, sondern in kleinen Flecken und Weilern (?) zwischen die alten Institute hineindrängen, die Lösung wirtschaftlicher Aufgaben, wie Finanzierung von Gemeinden und Korporationen, verunmöglicht werde“. Es ist bedauerlich, daß durch solche und ähnliche unzutreffende Bemerkungen gewisser leitender Kreise dieses Revisionsverbandes fortgesetzt Animosität gegen die Raiffeisenkassen gesät wird, während in Raiffeisentreifen weder an Versammlungen noch in der Presse über die „Andern“ losgezogen wird. Friedliches Einvernehmen mit den führenden Raiffeisentreifen, wie es einzelne Kleinbanken offensichtlich befunden, wäre besser geeignet, den oft gemeinsamen Forderungen aller ländlichen Geldinstitute zum Durchbruch zu verhelfen als fortwährende abfällige Äußerungen gegenüber einer Gruppe von Kreditinstituten, die ebenfalls vollste Existenzberechtigung hat.

Sind Spar- und Darlehenskassen in der jetzigen Zeit lebensfähig?

Unter diesem Titel schreibt die landwirtschaftliche Genossenschaftszeitung für Oesterreich und die Nachfolgestaaten in ihrer Nummer vom 12. Juni ds. J. u. a. folgendes:

„Wenn wir in einer Zeit, in der unbestritten das ganze Bankgewerbe die größten Gewinne macht, Halt machen wollen und Gewehr bei Fuß zusehen, ja zu diesen Riesengewinnen, die später gegen die Landwirtschaft verwendet werden, vielfach selbst wesentlich beitragen, so kann man mit Recht sagen, daß wir damit nur selbst die Peitsche küssen, die uns einmal schlagen wird; denn die städtische Großbank hat für den Bauern nichts übrig, bedient sich seiner wohl, um Geschäfte zu machen, wird mit seinem Gelde arbeiten und für sich daraus Riesengewinne erzielen, in der Zeit der Not aber den „Bruder“ Bauer nicht mehr kennen. Dann werden wir uns wieder der heimischen, bodenständigen Raiffeisen-Kassen erinnern und von ihr Leistungen verlangen, für die man die Vorbedingung nicht mit-schaffen half. Deshalb ist es Pflicht der Selbsterhaltung jedes denkenden Landwirtes, alles zu tun, die heimische Raiffeisen-Kasse als sein alleiniges Geldinstitut anzusehen; Pflicht der Raiffeisen-Kasse ist es aber andererseits, sich dem modernen Geldgeschäfte anzupassen. Sie muß im vollsten Sinne des Wortes zur Dorfbank werden. — Unsere Aufgabe darf sich also nicht das kleine Ziel stecken, die Raiffeisen-Kassen und ihre Zentralinstitute lebensfähig zu erhalten, diesen Beweis haben sie längst gelöst, sondern aus ihnen Bollwerke gegen den kommenden Sturm zu machen. Solange aber — aus welchem Grunde wollen wir hier nicht erörtern, denn den Gründen nachzugehen, hieße vielen unserer kurzsichtigen Landwirte wenig Schmeicheles sagen — der Grundsatz: Das Geld vom Lande dem Lande, nicht Gemeingut aller denkenden, um die Zukunft der heimatischen Scholle besorgten Landwirte wird, wird das jüdisch-städtische Großkapital weiter Nutzen aus der sonst so verhassten Landwirtschaft ziehen, einen Nutzen, der sich schließlich gegen jene richten wird, die selbst hassen, das Grab ihres Standes zu schaufeln.“

Aus Nachbarverbänden.

Neues Leben im Tirol. Soeben erhalten wir die erste Nummer des „Raiffeisenbote“ von Bozen, Organ der Raiffeisenvereine und landw. Genossenschaften von Deutschtirol. Das Blatt, welches erst jüngst die behördliche Bewilligung zur Herausgabe erhalten hat, berichtet an erster Stelle über die am 27. Juni d. J. abgehaltene Generalversammlung, an welcher 79 Kassen und 7 sonstige Genossenschaften vertreten waren. Der Berichterstatter bezeichnet die Tagung „als einen Beweis für den einmütigen Willen der Landwirtschaft, trotz aller Schicksalschläge, welche das Wirtschaftsleben in den letzten Jahren getroffen haben, zusammenzustehen und mit vereinten Kräften zu trachten, über die heutige schwierige Lage hinwegzukommen. Alle Anträge des Vorstandes wurden debattelos genehmigt, alle Beschlüsse einstimmig gefaßt und der bisherige Vorstand einstimmig wieder gewählt.“

Der Gesamteinlagenbestand aller Kassen hat sich pro 1922 von 54½ auf 67 Millionen Lire erhöht. Die Zentralkasse, der die Tiroler Bauernspargasse inkorporiert ist, notiert eine Bilanzsumme von 38 Millionen Lire. Die Raiffeisenkassen im Tirol haben, wie alle Genossenschaften in den Kriegsgebieten, enorm unter den Verhältnissen gelitten. Im Tirol wie im Elsaß, in Polen etc. waren zufolge Uebergang einzelner Landestteile an andere Staaten die Versorgungsschwierigkeiten außerordentlich groß. Der „Raiffeisenbote“ von Tirol zeigt sodann analog den übrigen ausländischen Genossenschaften, welche gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis sich die Handhabung der äußerst komplizierten Stempel- und Steuergesetze einigermaßen eingelebt hat. Ganze Spalten und Nummern „erzählen“ nur von behördlichen Erlassen und verur-sachen außerordentliche Mehrarbeiten, von denen glücklicherweise unsere Schweizer Kassiere keine Ahnung haben. So ist z. B. vorgeschrieben, daß die Korrespondenz fortlaufend in einem Kopierbuch kopiert werden muß. Das Buch unterliegt vor der Benützung einer Beglaubigung durch die Präfektur. Stempelgebühr: 4 Lire bis zu 400 Seiten und 2 Lire für je weitere 200 Seiten!

Trotz alledem blüht heute neues Leben aus den durch den Krieg teilweise gerümmerten Genossenschaften, ja, das einige Zusammenarbeiten scheint besser zu sein als zuvor.

Und wenn die vorbildliche Energie und Tatkraft, die gegenwärtig zur Rekonstruktion der Genossenschaften entfaltet wird, voll zur Auswirkung gelangt, werden auch für die stammverwandten Tiroler wieder ruhigere und sonnigere Tage anbrechen. Wir beglückwünschen unsere Freunde jenseits der Ostgrenze zu ihrem hoffnungsfreudigen Schaffen, insbesondere die beiden Leiter des Revisionsverbandes und der Zentralkasse, die Herren Löw und Arbogast von Plawenn, welche unsere diesjährige Generalversammlung in Basel mit ihrer Anwesenheit beehrt haben.

D'Kultur uf em Land.

's isch nümme wie amig, mir händ Kultur
Mir stönd zum Fortschritt wie-n-e Mur.
Mir baue Bahne, mir baue Bähni,
Schier jedes Hest ist e Stahionli;
Zur Stahion g'höred zwoo Fabrike,
Daß de Vuur sini Chind i's Geschäft cha schide.
Wenn 's Bähni do ist, und d'Schulde nid minder,
So fahrt mer per Auto, das goht no gschwinder.

De ganz Männerverein, die Große, die Chlyne
Chast lade-n-uf so e Vereinsturbine.
Dryßg, vierzg werdet inenand iepfärchet
's ist all'no gäbiger, weder g'wärdet.
Me hauderet über Berg und Bode,
Me lyb't sich, es cha si e Rein verrode.
Und chömed's dänn bei mit blaue-n-Ohre,
Verschotteret und halbe verrore,
Rüchmt alles: „Näh — das ist göttlech gsp!
Nu eis ist z'bedure: d'Schwyz ist z'chly!
Drei Flüech, dänn bist em andere-n-End.
Und erst dä Staub wo'mer g'machet händ!...“

(Aus Suggenbergers „Gwunderchratte“).

Statistik über den Stand der Schweizerischen Raiffeisenkassen in den einzelnen Kantonen am 31. Dezember 1922.

Kantone	Zahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme Fr.	Umsatz Fr.	Reserven
Aargau	45	3637	12,074,837.47	26,951,391.63	152,919.39
Appenzell A. Rh.	1	81	91,564.59	153,891.54	5,233.44
Baselland	8	997	3,254,392.39	7,815,568.58	114,773.84
Bern	1	50	61,435.50	102,337.70	1,085.50
Freiburg	43	3002	14,197,695.20	27,976,361.94	373,227.19
Graubünden	5	321	835,702.85	2,826,994.37	11,988.45
Luzern	4	367	1,880,696.78	2,902,007.37	55,329.23
Nidwalden	2	92	425,357.61	724,888.55	11,461.85
Schaffhausen	1	156	918,579.43	1,589,851.21	13,501.96
Schwyz	7	878	3,135,583.46	7,625,469.14	82,496.—
Solothurn	45	3339	16,323,880.76	22,641,741.88	346,774.07
St. Gallen	61	6331	43,480,389.91	104,427,496.10	892,845.94
Thurgau	13	1544	12,185,339.50	29,224,282.27	227,896.98
Uri	1	90	171,631.80	409,407.90	7,808.80
Vaud	36	2562	11,354,802.92	40,350,899.56	234,597.35
Valais	43	2612	4,092,212.39	9,016,270.77	83,199.09
Zürich	2	110	357,543.10	711,041.80	6,638.45
1922	318	26169	124,841,645.66	285,449,902.31	2,621,777.53
1921	302	24366	112,852,366.23	290,683,399.99	2,136,240.25

	Fr.	Fr.
Total d. Spareinlagen 1922	55,143,313.58	1921 49,602,623.77
Zahl der Sparhefte 1922	72,721	1921 67,185
Durchschnittliches Guthaben eines Spareinlegers 1922	759.—	1921 738.—

Sektionsberichte.

Andwil. Darlehenskasse. Mit 1. Juli dieses Jahres ist ein Mann aus seiner Wirksamkeit getreten, der es verdient, daß wir uns auch an dieser Stelle seiner erinnern. Auf die Initiative des Hochw. Herrn Pfarrer Traber wurde zu Beginn des Jahres 1903 die Darlehenskasse Andwil gegründet und im Frühjahr 1903 an der ersten konstituierenden Versammlung einstimmig als Kassier gewählt: Herr Alois Lautenschlager in hier. Als früherer thurgauischer Lehrer und späterer Einnahmer der thurgauischen Kantonalbank in Dufnang hatte er die nötigen Eigenschaften, um mit Erfolg die neu gegründete Darlehenskasse zu übernehmen.

Lautenschlager war im allgemeinen einer der Stillen im Lande, war aber doch bald vielen Raiffeisenmännern bekannt durch seine mit viel Humor vorgetragenen Anregungen. Wir haben ihn immer gern an den zahlreichen Verbandstagen; mit regem Interesse hat er stets den Verhandlungen beigewohnt.

Volle 20 Jahre hat er in wirklich vorbildlicher Weise das Kassieramt der Darlehenskasse Andwil bekleidet und stets war er bedacht, dieselbe zu fördern und zu stärken. Nicht zuletzt ist es seiner gewissenhaften diskreten Kassaführung zu verdanken, daß unser Institut sich so erfreulich entwickelte und heute zu einem gefestigten Bestande gelangt ist, zum Wohl der Gemeinde. Er hat während zwei Jahrzehnten alle seine Kräfte in den Dienst der aufblühenden Kasse gestellt und verdient dafür den Dank aller Mitglieder und des Verbandes. Sein Rücktritt war nun eine Folge des vorgerückten Alters und wünschen wir ihm einen noch lange dauernden frohen Lebensabend.

Bei diesem Anlasse wollen wir auch der vielen Verdienste des gleichzeitig zurückgetretenen Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Lehrer A. Sangartner gedenken. Auch er hat lange Jahre den verantwortungsvollen Posten gewissenhaft und voll ausgefüllt. Seine jährlichen Berichte zeugen von ernster und eifriger Hingabe an das übernommene Amt. Die stets zunehmende Arbeit als Gemeinderatschreiber nötigten ihn, vom Präsidium des Aufsichtsrates zurückzutreten.

Beiden Herren erstatten wir den herzlichsten Dank der Kasse und des Gesamtverbandes. Die geleistete Arbeit und die vorbildliche Treue der Genannten möge uns ein Ansporn sein zu weiterer Tätigkeit für die Raiffeisensache, für die Stärkung und Erhaltung des frei erwerbenden Mittelstandes.

L.

Pflichterfüllung.

(Ein Beitrag zu den Ausführungen in No. 8 des „Raiffeisenbote“.)

Gewiß ist es auch meine Ansicht, wenn man die Pflichten und Verantwortungen als Vorstandsmitglied einer Raiffeisenkasse übernommen hat, daß man sich dieser Aufgabe voll bewußt ist und möglichst alle Vorstandssitzungen besucht, denn es gibt nichts Peinlicheres für die anwesenden Vorstandsmitglieder, wenn nicht alle Geladenen der Sitzung beiwohnen oder nicht pünktlich erscheinen, sind doch alle an den bewilligten Darlehen, überhaupt an allen Traktanden und Verhandlungen, die die Sitzung behandelt und erledigt hat, interessiert, und es ist darum der „Hansjörg“, als Raiffeisenmann wenigstens, hoch zu achten und zu schätzen und es möge jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied aller Darlehenskassen ein gutes Beispiel an ihm nehmen.

Dennoch finde ich, daß der Hansjörg, resp. jene Kasse, die ihre Vorstandssitzungen am Sonntag Nachmittag abhält, doch etwas zu weit gegangen ist, denn am Sonntag Nachmittag gehört der Vater doch zur Familie und es war gewiß nicht die Idee Vater Raiffeisens, den Familienvater durch Sitzungen am Sonntag Nachmittag der Familie fern zu halten. Warum sollen denn die Sitzungen gerade am Sonntag Nachmittag abgehalten werden, und vielleicht gerade noch in der Zeit der Hundstagshitze, wo es dann nicht selten vorkommen kann, daß sich das eine oder das andere Mitglied dem süßen Schlaf übergibt? Können sie denn nicht gerade so gut am Sonntag Morgen nach dem Gottesdienst, oder am Sonntag Abend oder an den Werktagsabenden abgehalten werden? Nach meinem Erachten sollte darum bei der Festsetzung einer Sitzung immer darauf geachtet werden, daß die Familien der Mitglieder nicht vernachlässigt werden, sondern daß ihr gerechter Anspruch auf den Vater am Sonntag Nachmittag, besonders wenn er vielleicht die ganze Woche durch die Arbeit von ihr getrennt war, berücksichtigt wird.

Et.